

Tierhaltung allgemein - Tierhaltung allgemein

4.1.1	<p>Richtlinien-Bezug: 7.9.1. Fand im vergangenen Kontrollzeitraum ein Zukauf von Tieren anderer Qualitäten statt? Falls JA, wurde der Betrieb im Erhebungsbogen dazu aufgefordert die vollständigen Zukäufe zu dokumentieren und für die Demeter-Inspektion bereit zu halten. Folgende Angaben werden für die Demeter-Auswertung benötigt: Tierart/Tiergruppe, Anzahl der Tiere, Datum des Zukaufs, Alter bei Einstellung, Name/PLZ/Ort des Lieferanten, Qualität. Diese Vorgabe gilt ab 2019 auch für Geflügel-Zukäufe. Anlage: _____</p>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.2	<p>Richtlinien-Bezug: 7.6. Werden richtlinienrelevante Eingriffe (wie z. B., Zähnekneifen, Zähneschleifen, Kuhtrainer, Nasenringe, Nasenkrampen, Schnäbel touchieren, Enthornen) bei Tieren durchgeführt?</p>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
4.1.3	<p>Richtlinien-Bezug: 7.6. Bei Kastrationen werden Betäubungs- und Schmerzmittel eingesetzt.</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.4	<p>Richtlinien-Bezug: 7.6.3. Enthornte Tiere werden nur mit Ausnahmegenehmigung gehalten.</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.5	<p>Richtlinien-Bezug: 6.5. Wird Formaldehyd zur Desinfektion von Stalleinrichtungen oder Melkanlagen eingesetzt?</p>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
4.1.10	Fütterung Richtlinien-Bezug: 7.7.			
4.1.11	<p>Neue Futtermittel QHS Richtlinien-Bezug: 7.7.4. Die Vorgaben der Demeter-Richtlinie zum Futter-Zukauf wurden auf der Delegiertenversammlung im April 2020 grundlegend geändert. Sie gelten ab dem Inspektionsjahr 2021 und werden im Kapitel 7.7.2. Grundsätzliche Anforderungen an Zukauf - Futtermittel benannt. Ein Merkblatt zu Futtermitteln finden Sie unter www.demeter.de_Leistungen_Zertifizierung_Merkblätter & Informationen.</p>			
4.1.12	<p>Richtlinien-Bezug: 7.7.3. Entsprechen alle Futtermitteln (hofeigene Anteile bzw. aus Kooperationen) der Demeter-Richtlinie? <i>Erklärung: Die hofeigenen Anteile des Futtermittels muss bei Raufutterfressern mindestens 60% und bei Monogastriern mindestens 50 % betragen. Befinden sich beide Tiergruppen auf dem Hof wird der Anteil gemittelt und als Durchschnitt über alle Tierarten gerechnet.</i></p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
4.1.13	<p>Richtlinien-Bezug: 7.7.3. Der Demeter-Anteil in den Jahresrationen (=Futter (TM) für eine Tierart und ein Jahr) beträgt für alle Tierarten jeweils mindestens 70 %. <i>Erklärung: Demeter-Anteile für alle Tierarten: Mindestens 70 % (50 % bei Schweinen und Geflügel mit Ausnahmegenehmigung), Umstellungsfuttermittel: Maximal 30 % in Umstellung auf Bio + 20 % in Umstellung auf Demeter (Bio anerkannt).</i></p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
4.1.14	<p>Richtlinien-Bezug: 7.7.2. Fand im vergangene Kontrollzeitraum ein Zukauf von Futtermitteln statt? Falls JA, wurde der Betrieb im Erhebungsbogen dazu aufgefordert die vollständigen Zukäufe zu dokumentieren und für die Demeter-Inspektion bereit zu halten. Folgende Angaben werden für die Demeter-Auswertung benötigt: Bezeichnung des Futtermittels, Menge des Zukaufs, Qualität (Demeter oder Bio), Datum des Zukaufs, Name/Postleitzahl/Ort des Lieferanten und Verwendung des Futtermittels (Angabe für welche Tierart das Futter zugekauft wurde). Anlage: _____</p>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
4.1.15	<p>Richtlinien-Bezug: 7.7. Wurden Futtermittel nur von Demeter-Betrieben und Demeter-Vertragspartnern (Agrarhändlern und Futtermühlen) zugekauft?</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.16	<p>Richtlinien-Bezug: 7.7. Wurde für den Zukauf von Nebenerzeugnissen der Lebens- und Futtermittelverarbeitung sowie Kraftfuttermittel, die in EU-Bio Qualität zugekauft wurden, ein Antrag auf Futtermittelzukauf beim Demeter e.V. gestellt und genehmigt? <i>Erklärung: Die vom Demeter e. V. genehmigten Anträge zum Futtermittelzukauf sind in der Auflistung "Anträge zur Futtermittel Qualitäts- und Herkunftssicherung" mit Stand Oktober 2022 im Anhang benannt.</i></p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.17	<p>Richtlinien-Bezug: 7.7.1. 100 % der Gesamtjahresration inklusive Mischfuttermittel sind Bio-Futtermittel oder es liegt eine Ausnahmegenehmigung vor.</p>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

4.1.18	Richtlinien-Bezug: 7.7.6. Wiederkäuer erhalten während der Winterfütterung mindestens 3 kg TM Heu/Tag und GVE.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.19	Richtlinien-Bezug: 7.7.6. Alle Raufutterfresser erhalten mindestens 50 % (TM) Grünfutter in der täglichen Sommer-Futtermischung.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.20	Richtlinien-Bezug: 7.7.6. Es findet, auch in Bezug auf die Tagesration , keine reine Silage-Fütterung statt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
4.1.21	Richtlinien-Bezug: 7.7.2. An tierischen Futtermitteln werden nur Milch, Milchprodukte, Molke und Eier zugefüttert.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.22	Richtlinien-Bezug: 7.7.2. Tiere für den Eigenbedarf werden mindestens ökologisch gefüttert und gehalten.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.30	Arzneimittelbehandlung bei Tieren Richtlinien-Bezug: 7.8.			
4.1.31	Richtlinien-Bezug: 7.8. Es werden keine Medikamente mit Organophosphaten eingesetzt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
4.1.32	Richtlinien-Bezug: 7.8. Pyrethroide werden nur als Pour-on-Präparate oder Ohrclips angewendet.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.33	Richtlinien-Bezug: 7.8. Entwurmung mit allopathischen Mitteln erfolgt nur bei Parasitennachweis und unter Berücksichtigung von entsprechenden weidehygienischen Maßnahmen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.34	Richtlinien-Bezug: 7.8. Die Behandlung einer gesamten Herde mit Avermectin wurde nicht durchgeführt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.35	Richtlinien-Bezug: 7.8. Wenn bei den Fragen 4.1.31, 4.1.32, 4.1.33 und 4.1.34 Abweichungen festgestellt wurden, bitte vermerken, ob und mit welchem Status die behandelten Tiere oder daraus hergestellte Produkte vermarktet wurden. Anlage: _____			
4.1.40	Erklärung: Tiere ohne Demeter-Zulassung Richtlinien-Bezug: Anhang 5 <i>Die Demeter-Richtlinie schreibt im Anhang 5 zur Kennzeichnung von tierischen Produkten vor, dass Rinder und Schafe, die vor der Bio-Umstellung oder auf konventionellen Betrieben zwischenzeitlich gehalten wurden sowie das von diesen Tieren gewonnene Fleisch, nur als "anerkannt ökologisch" vermarktet werden können. Diese Tiere sind im Status-Bericht am Ende des Inspektionsberichts, Tierische Erzeugung, Tiere ohne Demeter-Zulassung, benannt.</i>			
4.1.41	Richtlinien-Bezug: Anhang 5 Alle Rinder und Schafe können mit Demeter-Auslobung vermarktet werden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
4.1.42	Richtlinien-Bezug: Anhang 5 Alle Rinder und Schafe, die <u>nicht</u> mit Demeter-Auslobung vermarktet werden können, sind in der Status-Tabelle " Tiere ohne Demeter-Zulassung " am Ende des Inspektionsberichts benannt und es gab keine Veränderungen.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.43	Richtlinien-Bezug: Anhang 5 Es gab Veränderungen (Zukauf/Abgang) bei den Rindern und Schafen, die nicht als Demeter-Tiere vermarktet werden können. Falls JA, bitte die Angaben in der Status-Tabelle am Ende des Inspektionsberichts anpassen (Abgang: Bitte Datum vermerken; Zugang: Bitte Tierart, Ohrmarken-Nr., Geb.-Datum, Geschlecht und Datum des Zugangs notieren). Bei Abgängen den Verkaufsbeleg prüfen.	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
4.1.44	Richtlinien-Bezug: Anhang 5 Bei Erstkontrollen : Eine Aufstellung der Tiere mit konventioneller Lebenszeit oder die HIT-Liste mit entsprechenden Markierungen ist beigefügt. Es werden folgende Angaben benötigt: Tierart, Ohrmarken-Nr., Geb.-Datum, Geschlecht und Datum des Zugangs.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>

Geflügelhaltung - Geflügelhaltung allgemein

9.1.1	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.1. Ist bei Geflügel von der Grundfläche im Warmstall mindestens 1/3 der Flächen eingestreut ?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
-------	---	--------------------------------	----------------------------------	--

9.1.2	Fütterung Richtlinien-Bezug: 7.7.3. Bei Geflügel sind maximal 30 % der Jahresration Bio-Futtermittel . Für höhere Anteile liegt eine Ausnahmegenehmigung vom Demeter e. V. vor.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.3	Richtlinien-Bezug: 7.10.2. Werden Hähne bei den Legehennen gehalten (1 Hahn pro 50 Hennen)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.4	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.4. Bei Mobilställen für Geflügel ist ein offensichtlich staubbadefähiger Boden im Außenklimabereich oder Auslauf für die Tiere verfügbar.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
9.1.5	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.1. Steht dem Geflügel bei Festställen permanent ein Staubbad zur Verfügung?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
9.1.6	Richtlinien-Bezug: 7.10.2. Sind alle Stallbereiche den Tieren während der Aktivitätszeit zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.7	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.4. Bei Mobilställen mit weniger als 350 Tieren ist ein Außenklimabereich (AKB) ständig vorhanden, sofern der Stall NICHT 14-tägig versetzt wird?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
9.1.8	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.4. Kleine Mobilställe (< 350 Tiere) ohne Außenklimabereich werden ganzjährig mindestens 14-tägig versetzt und die Klappen zum Auslauf spätestens um 7:00 Uhr geöffnet.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
9.1.9	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.1. Werden Lichtquellen mit Stroposkopeffekt eingesetzt?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
9.1.10	Richtlinien-Bezug: 7.7.3. Bei Geflügel beträgt der Anteil der betriebseigenen Futtermittel (vom eigenen Betrieb oder vom Demeter-Kooperationsbetrieb erzeugt) mindestens 50 % TM der Jahresration. (Grundsätzliche Ausnahme für Gartenbau mit Geflügel < 350 Tieren)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
9.1.11	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.3. Enthalten die Auslaufflächen für Geflügel schützende Strukturen wie Bäume, Büsche, Unterstände sowie Schattier- oder Windschutznetze?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.12	Richtlinien-Bezug: 7.10. Sind für Legehennen, Junghennen/Bruderhähne, Puten und Perlhühner die anrechenbaren Weideflächen innerhalb von 150 m Auslaufdistanz zu erreichen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.13	Richtlinien-Bezug: 7.7.8. Wird dem Geflügel strukturiertes Raufutter angeboten?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.14	Richtlinien-Bezug: 7.7.8. Allen Geflügelarten werden Magensteine angeboten.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.15	Richtlinien-Bezug: 7.7.8. Ausgewachsenes Hühnergeflügel erhält 15 g ganze Körner pro Tier und Tag in die Einstreu oder den Auslauf.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.16	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.3. Wurde der stallnahe Bereich mit einem nährstoffabsorbierenden und austauschbaren Material (z. B. Rindenmulch) versehen? (Gilt nicht für Kleinstbestände unter 100 Tiere, Junghennen und Bruderhähne) <i>Erklärung: In der Demeter Richtlinie heißt es, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit kein übermäßiger Nährstoffeintrag im stallnahen Bereich erfolgt. Hierzu wird der stallnahe Bereich mit einem nährstoff-absorbierenden und austauschbaren Material (z.B. Rindenmulch) versehen, das periodisch, spätestens vor der Neueinstellung, ausgetauscht wird (andere Maßnahmen können sein: deutlich geringerer Besatz als erlaubt, betonierte Geflügellaufhöfe (die nicht zum Auslauf gerechnet werden)).</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
9.1.17	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.3. Wurde das nährstoffabsorbierende und austauschbare Material periodisch ausgetauscht (spätestens vor der Neueinstellung)? (Gilt nicht für Kleinstbestände unter 100 Tiere, Junghennen und Bruderhähne)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>

9.1.18	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.3. Wurde Grünauslauf täglich gewährt? <i>Erklärung: Der Zugang zum Grünauslauf kann eingeschränkt oder verwehrt werden, wenn die gesamte Herde sich in einer tierärztlichen Behandlungsphase befindet, bei widrigen Wetterbedingungen, die einen Zugang insbesondere aus Tiergesundheitsgründen nicht sinnvoll erscheinen lassen, in der Eingewöhnungsphase (gemäß Öko-VO) von Junghennen sowie bei sonstigen behördlichen Anordnungen.</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
9.1.19	Richtlinien-Bezug: 7.10.3. Wurde die In-Ovo-Selektion zur vorgeburtlichen Geschlechtererkennung angewandt? <i>Erklärung: Im Erhebungsbogen wurde der Betriebsleiter aufgefordert eine schriftliche Bestätigung der Brüterei anzufordern, in der vermerkt ist, dass keine In-Ovo-Selektion angewandt wurde.</i>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
9.1.20	Richtlinien-Bezug: Anhang 8 Sind Einzelnester mindestens 35 cm x 25 cm groß?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	N/A <input type="checkbox"/>
9.1.21	Richtlinien-Bezug: 7.10.2.2. Ist der Außenklimabereich witterungsgeschützt und nicht der Klimaführung des Stalls unterlegen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	

Geflügelhaltung bis 100 Tiere - Mastgeflügel/Masthähnchen

10.3.1	Richtlinien-Bezug: 7.10.4.1. Für Mastgeflügel und Enten sind die anrechenbaren Weideflächen innerhalb von 80 m Auslaufdistanz erreichbar.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--------	---	--------------------------------	----------------------------------

Geflügelhaltung bis 100 Tiere - Puten

10.4.1	Richtlinien-Bezug: 7.7.8. Mastgeflügel hat während der Vegetationszeit weidefähigen Grünaufwuchs .	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--------	--	--------------------------------	----------------------------------

Geflügelhaltung bis 100 Tiere - Wassergeflügel

10.5.1	Richtlinien-Bezug: 7.10.4.1. Für Weidegänse und Enten ist ein geschützter Unterstand vorhanden.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
10.5.2	Enten <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
10.5.3	Richtlinien-Bezug: 7.10.4.1. Für Mastgeflügel und Enten sind die anrechenbaren Weideflächen innerhalb von 80 m Auslaufdistanz erreichbar.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
10.5.4	Gänse <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
10.5.5	Richtlinien-Bezug: 7.7.8. Mastgeflügel hat während der Vegetationszeit weidefähigen Grünaufwuchs .	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
10.5.6	Richtlinien-Bezug: 7.10.4.1. Können Gänse mind. Kopf und Hals vollständig in das angebotene Wasser eintauchen ?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Bericht über Abweichungen:

Abweichung bei lfd. Nr.:	1
Sachverhalt:	
Vorgeschlagene Maßnahme:	
Stellungnahme des Unternehmens:	
Anlagen:	
Abweichung bei lfd. Nr.:	2
Sachverhalt:	
Vorgeschlagene Maßnahme:	
Stellungnahme des Unternehmens:	
Anlagen:	
Abweichung bei lfd. Nr.:	3
Sachverhalt:	
Vorgeschlagene Maßnahme:	
Stellungnahme des Unternehmens:	
Anlagen:	

Status Bericht:

Aktuelle Kontrollbereiche:

Die im Demeter e. V. registrierten Kontrollbereiche sind nachfolgend und im Erhebungsbogen des Betriebs benannt. Bitte prüfen Sie welche Kontrollbereiche für die Demeter-Zertifizierung hinzugekommen oder weggefallen sind. Kontrollbereiche für Tätigkeiten, die nicht durchgehend, dennoch aber immer wiederkehrend auf dem Betrieb vorkommen, bitte nicht streichen (Bsp. Apfelsaft nur in Jahren mit vielen Äpfeln). Neue Kontrollbereiche am Ende der Tabelle notieren und ggfls. zu kontrollierenden Sachverhalt beschreiben.

Kontrollbereich	Untergruppe	Prozess
Geflügelhaltung bis 100 Tiere	Legehennen	
Geflügelhaltung bis 100 Tiere	Mastgeflügel/Masthähnchen	
Geflügelhaltung bis 100 Tiere	Jungtiere/Aufzucht/Bruderhahn	
Geflügelhaltung bis 100 Tiere	Wassergeflügel	
Geflügelhaltung bis 100 Tiere	Puten	
Geflügelhaltung	Geflügelhaltung allgemein	
Tierhaltung allgemein	Tierhaltung allgemein	

Für die Demeter-Zertifizierung sind folgende Kontrollbereiche hinzugekommen:

--

Bestätigung

Ort, Datum

BetriebsleiterIn bzw. die für die inspizierte
 Betriebseinheit verantwortliche Person

InspektorIn

Bestätigung:

Mit der Unterschrift auf dem Inspektionsbericht wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben nebst Anlagen bestätigt.

Aktuelle Einstufung:

Betriebstyp:
 Kontrollstufe:
 Kontrollfrequenz:

Bitte geben Sie für die nächste Kontrolle eine Einschätzung für den Betrieb an:

Verarbeitung / Lohn-/Hof-Verarbeitung / Handel:

Erklärung zur Kontrollfrequenz-Einteilung bei Verarbeitungs- und Handelsunternehmen

Reiner Handel: 3-5-jährige Kontrollfrequenz
 Normale Verarbeitung: jährliche Kontrollfrequenz
 Abweichungen von der jährlichen Kontrollfrequenz sind bei
 Verarbeitung in geringen Umfang, insbesondere bei
 Lohnverarbeitern möglich.

Bitte ankreuzen

- Bitte Kontrollfrequenz neu beurteilen
- Eine kürzere/längere Kontrollfrequenz ist bei diesem
 Betrieb angemessen.
 Begründung:

Erzeugung:

Innerhalb von 1 Jahr und unangekündigte Kontrolle	
Innerhalb von 1 Jahr	
Innerhalb von 2 Jahren	
Innerhalb von 3 Jahren	
Innerhalb von 4 Jahren	